

von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn- und beziehungsweise sechsjährige Dienstesverpflichtung.

8. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Verhörden hievon nicht in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein.

Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge, respektive dem Matrikelschein und Index lectionum belegt sind, oder welche nicht erschen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Aerialplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die neu ankommenden Akademiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzt untersucht, und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Vom k. k. Landes- General- Kommando Udine den 30. Juni 1864.

(261-2)

Kundmachung.

Die dritte diesjährige Prüfung aus der Verrechnungs-Wissenschaft wird am 29. August 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. I vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kund gemacht, daß Diejenigen, welche, durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach S. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche

innerhalb 3 Wochen

anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 12. Juli 1864.

(272-1)

Konkurs = Edikt

zur Befetzung der Hilfsämter-Direktions-Adjunkten-Stelle bei dem k. k. Kreisgerichte Leoben mit dem Jahresgehälte von 630 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Leoben einzubringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Leoben am 14. Juli 1864.

(265-1)

Kundmachung.

Den k. k. Postämtern ist in Erinnerung gebracht worden, daß in Paketen nach Frankreich, welche bei der Fahrpost aufgegeben werden, keine Briefe, weder offen noch geschlossen, versendet werden dürfen.

Nach französischen Gesetzen zieht die Uebertretung dieser Vorschrift hohe Geldstrafen, und sonstige unangenehme Folgen nach sich.

Hievon wird das korrespondirende Publikum im eigenen Interesse in die Kenntniß gesetzt.

k. k. Postdirektion Triest am 8. Juli 1864.

(253-3)

Feilbietung

der, in die Konkursmasse des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar gehörigen Fahrnisse.

Vom k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die gerichtliche Feilbietung der zum Konkurse des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar zu Ebenthal bei Klagenfurt gehörigen, auf 3192 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einigen Einrichtungstücken, einem Fortepiano, Wägen, Pferdegeschirr und den vollständigen erst vor Kurzem angeschafften, nach den neuesten Verbesserungen konstruirten Maschinen und Vorrichtungen für Loden- und Grobtuch-Fabrik bewilligt, und die erste Tagsatzung auf den 28. Juli,

die zweite aber auf den

11. August d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zu Ebenthal bei Klagenfurt mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Vermögensstücke bei diesen beiden Feilbietungen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Nr. 255.

Das Verzeichniß der Maschinen und Fabriks-Vorrichtungen kann von Kaufliebhabern bei diesem Gerichte und bei dem Konkursmassa-Verwalter Dr. Schönberg, wie auch in der Expedition dieser Zeitung eingesehen werden, und es wird zugleich bemerkt, daß die Eigenthümerin bereit sei, das Fabriksgebäude, in dem sich die Maschinen und Vorrichtungen befinden, und das mit gesicherter hinlänglicher Wasserkraft versehen ist, dem Käufer der Maschinen und Werksvorrichtungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Klagenfurt am 28. Juni 1864.

(258-2)

Kundmachung.

Von der k. k. Normal-Hauptschuldirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am

1. August und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am

31. Juli,

von 10 — 12 Uhr Vormittags, in der Direktionskanzlei der Normalhauptschule ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstare zu eilegen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion Laibach am 12. Juli 1864.

Nr. 4476.

Nr. 38.

(271-1)

Exzitation = Kundmachung.

Beim Domänenamte Nagy-Tabor in Kroatien, drei Stunden von der Eisenbahnstation Pöltschach entfernt, werden

am 28. Juli d. J.

1090 Eimer Udobial- und 260 Eimer Bergrechtwein aus dem Jahre 1863, dann 5 Eimer Weinessig, 35 Eimer Weinlager, und 11 1/2 Z Bergrechtflachs im Exzitationswege gegen billige Bedingungen verkauft.

Die Weine werden zwischen 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. pr. österr. Eimer ausgebaut.

Domänenamt der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Tabor am 15. Juli 1864.

Nr. 4381.

Nr. 150.

Nr. 162. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

19. Juli.

(1353-1)

Nr. 1156.

Feilbietung

der Hube Urb.-Nr. 598 und des Gartens Urb.-Nr. 751 in Ußling.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben die Stückweise Feilbietung der zum Verlasse der sel. Frau Christine Loß gehörigen Zberne'schen Hube in Ußling Urb.-Nr. 598 und des Cop'schen Gartens alldort Urb.-Nr. 751 im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels im Gesamtandruckspresse von 5610 Gulden bewilligt, und auf den

27. August d. J.,

um 9 Uhr, im Orte der Realitäten in Ußling angeordnet werden.

Die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1354-1)

Nr. 3100.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Janeschitz von Rodiza, gegen Stefan Pokar, rückfichtlich dessen Rechtsnachfolger Blasius Verbouz von Laibach wegen, aus dem gerichtlichen Zahlungsauftrage

ddo. 7. Oktober 1863, Z. 4747, schuldiger 157 fl. 50 kr. öst. W. sammt Zinsen und Kosten c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Ebenfeld sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, zu Rodiza liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 333 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

16. August,
16. September und
18. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt, und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Juni 1864.

(1361-1)

Nr. 2417.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Koren von Mötling, gegen Johann Ari-

schan von Mötling wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Dezember 1861, Nr. 4348, schuldiger 31 fl. 85 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Mötling sub C.-Nr. 103, 104, 105 und 107 vorkommenden, in der Steuergemeinde Mötling liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 705 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

19. August,
19. September und
21. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 12. Juni 1864.

(1362-1)

Nr. 2404.

Exekutive Relizitation

der im Grundbuche der Stadtgilde Mötling sub C.-Nr. 493 vorkommenden,

und in der Steuergemeinde Mötling liegenden Realität.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Doktor, Vormundes der mj. Katharina Doktorin von Mötling, gegen Anton Rabnik von Mötling wegen unterlassener Erfüllung der Exzitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Relizitation der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Mötling sub C.-Nr. 493, vorkommenden, und in der Steuergemeinde Mötling liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Relizitations-Tagsatzung auf den

22. August d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Tagsatzung auf Gefahr und Kosten des saumseligen Erhebers bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 10. Juni 1864.